



1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Art-Nr.	Bezeichnung	PZN	EAN	Verw-Typ
50021101	Blasen-u. Nierentee 75g	03924816	4024671001032	1
50021102	Blasen-u. Nierentee 1kg	06858563	4024671003944	1
50021181	Blasen-u. Nierentee 20 Ftb.	04856459	4024671001018	1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendung Verw-Typ1: Teemischung

Abzuratende Verwendung Zur Zeit liegen hierzu Informationen nicht vor

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant Bombastus-Werke AG; 01705 Freital; Tel.: 0351-658030

Auskunftgebender Bereich Bombastus Werke AG - Tel. 0351-658030; Fax - 6580399

Ansprechpartner info@bombastus-werke.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft Bombastus Werke AG - Tel. 0351-6580312

Notfallinformationsdienste entfällt

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Klassifizierung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP)

Kein Gefahrstoff

2.2 Kennzeichnungselemente

Symbole					

Signalwort

Gefahrenhinweise Nicht zutreffend

Sicherheitshinweise Nicht zutreffend

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren keine

3 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffe Ein Stoff liegt nicht vor.

3.2 Gemische

CAS-Nr. Nicht bekannt

EG- Nr. Nicht bekannt

Gemisch: Pflanzliche Drogen

**Gefährliche Bestandteile****Gefährliche Inhaltsstoffe** nicht zutreffend**4 Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeiner Hinweis	Verunreinigte Kleidung entfernen. Einatmen von Staub vermeiden.
nach Einatmen	Frischlucht, Ruhe, Bei Atemproblemen Arzt hinzuziehen.
nach Hautkontakt	Staub mit Wasser und Seife abwaschen.
nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt einige Minuten unter fließendem Wasser ausspülen.
nach Verschlucken	Spülen der Mundhöhle, Wasser trinken

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweis	s. auch Abschnitte 4.1 und 11; es können auftreten bei:
- Einatmen	Reizung der Nasen- und Rachenschleimhäute
- Hautkontakt	keine
- Augenkontakt	Reizung der Augen
- Verschlucken	Übelkeit, Erbrechen
Erfahrungen am Menschen	-

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Antidot	Nicht bekannt
Hinweis für den Arzt	Symptomatische Behandlung
Lungenreizung	Nicht zutreffend

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

geeignete Löschmittel	Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Sand; Wassersprühstrahl zum Niederschlagen von Dampf-/Aerosolgemischen
ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Staubexplosionsgefahr
Brandfolgestoffe	Kohlenoxide, toxische Pyrolyseprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Gefahren	Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Besondere Schutzausrüstung	Brandlastabhängiger Atemschutz und Körperschutz
Zusätzlicher Hinweis	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Staubentwicklung und -ablagerung vermeiden.
--	---



Schutzausrüstung	Schutzkleidung/-handschuhe entsprechend Expositionslast
Verfahren	Für ausreichende Lüftung sorgen, ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Nicht beherrschbare Freisetzung	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung	Produkt mechanisch aufnehmen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Produkt mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis	s. Abschnitt 13 und „Persönliche Schutzausrüstung“ unter Abschnitt 8.
----------------	---

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung	s. allgemein gültige Regeln beim Umgang mit Chemikalien, Arbeitsanweisungen beachten. Ggf. Arbeitsplatzbelüftung (Absaugung) erforderlich. Essen, Trinken, Rauchen und Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsbereich verboten.
Hinweise zum sicheren Umgang	keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Staubaufwirbelung vermeiden; diese kann mit Luft zündbare und explosive Gemische bilden.
Hygiene	Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln fernhalten. Vor Betreten der Pausenräume kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung	Keine besonderen Anforderungen.
Anforderung an Lagerräume und Behälter	Keine besonderen Anforderungen.
Lagerbedingungen	Vor Erwärmung/Überhitzung schützen
Lagertemperatur	5 °C bis 25 °C
Zusammenlagerungshinweise	Nicht mit infektiösen, radioaktiven, oxidierenden, brandfördernden, selbstentzündlichen, sauren Stoffen zusammenlagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Endanwendungen	Hierzu liegen bisher Informationen nicht vor
-----------------------	--

8 Begrenzung und Überwachung - Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter entfällt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Steuerungseinrichtungen	Erforderlich bei Expositionsgrenzwerten
--------------------------------	---



Persönliche Schutzausrüstung siehe folgende Felder

- Atemschutz	Bei unzureichender Staubabsaugung: Staubmaske Filter P2
- Handschutz	Handschuhe aus Gummi, Kunststoff, Baumwolle
- Augenschutz	Schutzbrille bei besonderer Gefährdung
- Körperschutz	Laborkleidung, siehe auch Abschnitt 7.1

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	fest
Farbe	grün/ braun
Geruch	arteigen
Geruchsschwelle	Nicht bekannt
pH-Wert	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt/ -bereich	Nicht bekannt
Siedepunkt/ bereich	Nicht bekannt
Flammpunkt	Nicht bekannt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bekannt
Entzündbarkeit	Nicht bekannt
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nur bei Staubbildung und Verwirbeln gegeben
Dampfdruck	Nicht zutreffend
Dampfdichte	Nicht zutreffend
Relative Dichte	<1 bei 20°C
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	Nicht zutreffend
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit anderen Lösungsmitteln	Nicht zutreffend
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bekannt
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt
Viskosität	Nicht bekannt
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend
Oxidierende Eigenschaften	Nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt	Nicht zutreffend
Leitfähigkeit	Nicht bekannt
Oberflächenspannung	Nicht bekannt
Redoxpotenzial	Nicht bekannt
Radikalbildungspotenzial	Nicht bekannt
Photokatalyse	Nicht bekannt

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität bei Raumtemperatur nicht vorhanden.

**10.2 Chemische Stabilität**

Stabilität	Stabil bei Raumtemperatur
-------------------	---------------------------

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	entfällt
-------------------------------	----------

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Zündquellen wie erhöhte Temperaturen, offene Flammen, elektrostatische Aufladung.
-----------------------------------	---

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	starke Oxidationsmittel, Säuren, Basen
------------------------------	--

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. siehe auch Abschnitt 5.2
--	---

11 Angaben zur Toxikologie**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute orale Toxizität	Nicht bekannt
------------------------------	---------------

Akute dermale Toxizität	Nicht bekannt
--------------------------------	---------------

Primäre Reizwirkung Haut	Nicht reizend
---------------------------------	---------------

Primäre Reizwirkung Auge	Nicht reizend, dennoch Kontakt mit Augen vermeiden
---------------------------------	--

Primäre Reizwirkung Atemtrakt	Nicht bekannt
--------------------------------------	---------------

Sensibilisierung	Nicht bekannt
-------------------------	---------------

12 Angaben zur Ökologie**12.1 Toxizität**

Aquatische Toxizität	nicht bekannt
-----------------------------	---------------

Wassergefährdungsklasse	s. Punkt 15
--------------------------------	-------------

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)	Das Produkt kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden. Biologisch leicht abbaubar.
--	--

Allgemeine Hinweise zur Ökologie	Keine besonderen Hinweise
---	---------------------------

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient Kow	Nicht bestimmt für die Bestandteile
--	-------------------------------------

12.4 Mobilität im Boden

Oberflächenspannung Koc	Nicht bestimmt für die Bestandteile
--------------------------------	-------------------------------------

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT- und vPvB-Beurteilung	Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich. Kein PBT-, kein vPvB-Stoff
----------------------------------	--

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Exposition (Verbleib, Verhalten)	Nicht bekannt
---	---------------

Einfluß auf Ozonbildung und -abbau	Nicht bekannt
---	---------------



Einfluss auf Klima Nicht bekannt

Einfluß auf endokrine Systeme Nicht bekannt

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Entsorgung bzw. Verwertung entsprechend Vorschriften des Abfallgesetzes und der für das Territorium zuständigen Behörden.

Ungereinigte Verpackungen s.o.: weiter: ggf. Behälter entleeren.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Landtransport ADR/RID kein Gefahrgut

Lufttransport IATA-DGR kein Gefahrgut

Seetransport IMDG-Code kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport ADR/RID Nicht zutreffend

Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR Nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklassen

Gefahrenklassen Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren

umweltgefährlich (marine pollutant) nein

EMS-Nummer Seetransport IMDG-Code Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verwender Mit TUL-Prozessen beschäftigte Personen unterweisen. Vorschriften zur Sicherung der TUL-Prozesse beachten. Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen bei TUL-Prozessen treffen.

Gefahrzettel - Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR			
--	--	--	--

Kemler-Zahl Landtransport ADR/RID Nicht zutreffend

Tunnelbeschränkungscode Landtransport ADR/RID Nicht zutreffend

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Massengut Nicht zutreffend, da Versand als Stückgut.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch



Einstufung/Kennzeichnung	s. Abschnitt 2
Selbsteinstufung	nein
Beschäftigungsbeschränkungen	Nicht bekannt
Berufsgenossenschaftliche Vorschriften	Nicht zutreffend
ZH 1/134	Merkblatt Atemschutz
ZH 1/132	Merkblatt Hautschutz
Klassifizierung n. BetrSichV	-
Wassergefährdungsklasse	Nicht bekannt
TA-Luft, Anhang E	Kap. 5.2.5 Organische Stoffe
INCI-Name:	Nicht zutreffend
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	
Berichtsergebnis	Stoffsicherheitsbericht liegt nicht vor

16 Sonstige Angaben

Hinweis	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse und bedeuten nicht die Zusicherung von Produkteigenschaften und beziehen sich auf den Anlieferzustand.
Empfohlene Einschränkung der Anwendung	Die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes gelten für die in der Lieferkette beteiligten Personen, nicht für die letzte Person der Lieferkette und ohnehin nicht für den Endverbraucher. Gemische werden gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Artikel 61 Absatz 5 (Übergangsbestimmungen) unter Verwendung der Umwandlungstabelle in Anhang VII der Verordnung eingestuft.
Änderung	Komplettüberarbeitung, Kennzeichnung in Kap.2